

BKV 1980 zwischen dem Rektor und der Universitätsgewerkschaftsleitung der KMU

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Rektor und Universitätsgewerkschaftsleitung legen euch mit der heutigen UZ den Entwurf des BKV 1980 der Karl-Marx-Universität vor. Dieser Entwurf wurde auf der Grundlage der bisher vorgelegenen Planaufgaben erarbeitet. Er soll der Verwirklichung der Planaufgaben im Jahre 1980 dienen.

Die Diskussion über den Entwurf des BKV 1980 ist mit der Plandiskussion in den Gruppen und Einrichtungen zu verbinden. Die UZ veröffentlicht sich:

1.1.7. Zur weiteren Verbesserung der umfassenden Nutzung von Neuerungen wird in engem Zusammenwirken mit dem Neuererakt der UGL eine „Angebotsmesse Neue Technik“ organisiert.

Termin: März 1980

1.1.8. Hervorragende Neuerer der KMU werden durch die Verleihung von Neuererpreisen geehrt.

Termin: 1.05.1980, 7.10.1980

1.1.9. Mit einem Kreis hervorragender Neuerer werden Arbeitsberatungen bzw. Erfahrungsaustausche durchgeführt.

Termin: Mai 1980, Oktober 1980

Die UGL verpflichtet sich:

1.1.10. Zur Unterstützung der BGL und AGL bei der Entwicklung der Neuerungsbewegung führt das Neuererakt zielgerichtete Beratungen mit Gewerkschaftsfunktionären, staatlichen Leitern und Neuerern durch.

Termin: einmal im Quartal

1.1.11. Das Neuererakt organisiert in Verbindung mit dem Jugendaus-schuss der UGL einen thematischen Erfahrungsaustausch mit dem Ziel, die aktive Mitarbeit der Jugendlichen an der Neuerer- und MMM-Bewegung zu erhöhen.

Termin: 1. Halbjahr 1980

1.1.12. Zur weiteren Entfaltung der Neuerungsbewegung unter den Frauen führt das Neuererakt mit dem Frauenausschuss der UGL einen Erfahrungsaustausch durch, zu dem auch Mitglieder des Frauenausschusses der Leipziger Akademie der Wissenschaften eingeladen werden.

Termin: Halbjahr 1980

1.1.13. Ähnlich der „Angebotsmesse Neue Technik“ organisiert das Neuererakt in engem Zusammenwirken mit dem Direktor für Forschung/BK eine Neuererkonferenz.

Termin: März 1980

1.1.14. Zur Fortsetzung und Vertiefung der Beziehungen zwischen den Neuerern des VEB Maschinenbau und Gubler im Kombinat GIBAG und der KMU wird anlässlich der Tage der Wissenschaft ein Erfahrungsaustausch mit dem Thema „Aufgaben und Möglichkeiten der Neuerer bei der weiteren Effektivierung der WAO“ organisiert.

Termin: November 1980

1.1.15. Das Neuererakt festigt seine Beziehungen zum Neuererakt der TH Leipzig durch den Austausch hochschulspezifischer Erfahrungen bei der Entwicklung der Neuerer- und Erfindertätigkeit.

Kontrolltermin: 15.07.1980, 15.12.1980

2. Die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen an der KMU

2.1. Die Verwirklichung des Leistungsprinzips in der Endlohnung und Prämierung

Der Rektor verpflichtet sich:

2.1.1. Der Lohnfonds der KMU wird im Jahre 1980 so eingesetzt, daß er zur Intensivierung sowie zur Erhöhung der Effektivität der Arbeit in Ausbildung, Erziehung, Forschung, medizinischen und veterinärmedizinischen Betreuung, Ökonomie und Dienstleistungen bezieht.

Der Lohnfondszuwachs für das Jahr 1980 in Höhe von 1 Prozent wird zur Stimulierung kontinuierlich guter Leistungen, zunehmender Qualifikation sowie der Leistungsförderung verwendet.

Die Stimulierung erfolgt in Form von:

- Steigerungssätzen zum 1.3. des Jahres
- Von-Bis-Spannen zum 1.4. des Jahres
- Für das Betriebe-, Verwaltungs- und Hilfspersonal.
- Steigerungssätzen zum 1.9. des Jahres
- Von-Bis-Spannen zum 1.9. des Jahres
- Für Hochschullehrer, Fachschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter, für befristete Assistenten.

Bei der leistungsrechtlichen Vergabe der Stimulierungsmittel sind die in den Betriebsdokumenten E 200 enthaltenen allgemeinen Normen und Kriterien zu beachten und es ist entsprechend zu verfahren.

2.1.2. Die begonnene Arbeit zur Durchsetzung der WAO sind in allen Einrichtungen zielstrebig fortzusetzen.

Die Verantwortung der staatlichen Leiter für die Durchsetzung der WAO ist zu erhöhen.

Die WAO-Arbeit ist auf folgende Schwerpunkte zu legen:

- Durchführung von Arbeitsplankonferenzen
- Arbeitsorganisatorische Veränderungen zur Entlastung der Wissenschaftler von Verwaltungsarbeiten und zur Beschleunigung von Störungen
- Intersektionaler Erfahrungsaustausch zur Rationalisierung der ökonomisch-technischen und organisatorischen Prozesse.
- Verbesserung der Arbeit mit Hilfe von Organisationsmaßnahmen.

2.1.3. Der Prämienfonds beträgt 1980 auf der Grundlage der Planaufgabe 5752,- TDM.

In dieser Summe sind die leistungsabhängigen Forschungsprämien enthalten.

Die Verwendung des Prämienfonds erfolgt nach den Grundsätzen der Prämienordnung der KMU, die in den Betriebsdokumenten unter E 210 veröffentlicht ist.

1. Entwicklung und Förderung neuer schöpferischer Initiativen der Angehörigen der KMU im Wettbewerb

1.1. Zur Organisation und Führung des sozialistischen Wettbewerbs

Der Rektor verpflichtet sich:

1.1.1. Auf der Grundlage der „Ordnung zur Organisation und Führung des sozialistischen Wettbewerbs“ (Anlage 1 des BKV 1979), der Grundbestimmungen der UGL zur Wettbewerbsführung und dem Plan 1980 werden die ge-stellten Aufgaben umfassend diskutiert. Sie werden auf die Kollektive und gesellschäftlichen Mitarbeiter erläutert. Die Erarbeitung, Erfüllung und Abschonung der Wettbewerbsverpflichtungen werden unterstützt und die Ergebnisse auf der Grundlage der Prämienordnung der KMU anerkannt.

Termin: Mai 1980, Oktober 1980

1.1.2. Die Intensivierung aller Arbeitsprozesse ist auch an der Karl-Marx-Universität der Hauptweg zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und der Erhöhung der Qualität der Arbeit. Die Initiativen der Kollektive und Mitarbeiter sind durch konkrete Aufgabestellung vor allem darauf zu richten, daß mit den vorhandenen materiellen und finanziellen Mitteln und Arbeitskräften bei der Erfüllung der Planaufgaben höchstmöglicher Nutzen erzielt wird.

Termin: 30.02.1980, 31.05.1980

1.1.3. Die Weiterentwicklung des „Sozialistischen Arbeitens, Lernens und Lebens“ wird konsequent unterstützt. Zugleich wird die Entwicklung der sozialistischen Lebensweise weiter ausgebaut und die Erhöhung des kulturellen und Bildungsniveaus angestrebt. Der Kampf um Ordnung, Sauberkeit, Sichelheit und Disziplin ist Bestandteil dieser Entwicklung.

Siehe Betriebsdokumente der KMU:

- E 211: Festlegungen zur „Ordnung über die Verkleidung der sozialistischen Arbeit“
- E 212: Ordnung über die Anzettelung als „Bereich der vorbildlichen Ordnung, Disziplin, Sauberheit und Sauberkeit“

Termin: 20.02.1980, Abschluß der Verordnungen: 10.09.1980 Abschluß der Auszeichnungen

1.1.4. Die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Masseninitiative wird durch die material-technische Sicherstellung der Arbeitsplätze an folgenden zentralen Orten gefördert:

- Unterstützung der investitionsnahen Rekonstruktion der Klinik für Herz- und Gefäßchirurgie, Gynäkologie und OP-Trakt Chirurgie
- Weitere Beschäftigten im Bereich Medizin
- Mitarbeit an Weiterbildungsarbeiten sowie Einsätze für Instandhaltungsausschüsse in den eigenen Einrichtungen

Kontrolltermin: halbjährlich

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

1.1.5. Die Initiative der Universitätsangehörigen wird auf die Erfüllung der im Plan und im Wettbewerbsbescheid angegebenen Zielstellungen konzentriert. Auf dieser Grundlage werden die Wettbewerbsprogramme der Kollektive erarbeitet.

Termin: wie Punkt 1.1.1.

1.1.6. Bei den Verordnungen der „Kollektive der sozialistischen Arbeit“ sind die in den Beschlüssen des IX. Parteitages und des 9. FDGB-Kongresses gesetzten höheren Maßstäbe anzulegen. Der Erfahrungsaustausch zur Erzielung eines höheren Niveaus der Arbeit wird organisiert.

Termin: 30.04.1980, 31.10.1980

1.1.7. Alle Mitarbeiter der Karl-Marx-Universität werden für die Teilnahme an der VMI-Bewegung gewonnen. Die Verpflichtungen werden in die Wettbewerbsprogramme der Kollektive aufgenommen und sind abzurechnen.

Die Mitarbeiter der KMU werden für 3 Stunden unbezahlte, freiwillige Arbeitsleistung entsprechend Punkt 1.1.4. gewonnen.

Kontrolltermin: quartalsweise

5. Frauenförderungsplan

Der Rektor verpflichtet sich:

5.1. In der Vorauswahl für die Aufnahme eines Forschungsstudiums ist durch die Einrichtungen in Verbindung mit dem Direktorat für Studienangelegenheiten ein Frauenanteil von 40 Prozent beizubehalten.

Termin: 30.6.1980

5.2. Durch das Direktorat für Weiterbildung sind vorrangig weibliche Bewerber bei der Aufnahme einer wissenschaftlichen Aspirantur zu berücksichtigen.

Für das Planjahr 1980 ist ein Frauenanteil von 50 Prozent zu sichern.

Termin: 30.6.1980

5.3. In der Vorbereitung von Delegierungen zum Zusatzstudium, zur Weiterbildung und zu Appointuren im sozialistischen Ausland für das Studienjahr 1980/81 ist durch die Leitung der Strukturinstitute zu sichern, daß Frauen entsprechend den gesellschaftlichen Notwendigkeiten auf der Grundlage des Kaderprogramms bestmögliche und die erforderliche Unterstützung gesichert wird.

Termin: 30.11.1980

5.4. Im Interesse einer planmäßigen Entwicklung von Frauen zu Hochschullehrern werden für das Studienjahr 1980/81 befähigte Nachwuchswissenschaftlerinnen, die sich im Abschluß der Promotion B vorbereiten und in das Kaderprogramm des Rektors aufgenommen sind, zur ML-Abschulung delegiert.

Termin: 31.1.1980

5.5. Mit allen weiblichen Nachwuchswissenschaftlerinnen, die im KP der Rektors erfaßt sind, wird eine Problemdiskussion durchgeführt.

Hochschulbereich III, Quartal

5.6. Die Leitungen der Strukturinstitute haben zu sichern, daß durch die weiblichen Mitarbeiter und Angestellten differenzierte Möglichkeiten einer politisch-ideologischen Weiterbildung genutzt werden können.

Termin: 1.6.1980

5.7. Für alle Frauen, mit denen Quantifizierungsverträge abgeschlossen wurden, schafft die Leitung der Einrichtungen die erforderlichen Bedingungen zur planmäßigen Realisierung der Qualifizierungsaufgaben. Auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen werden Freistellungen gewährt. Besondere Unterstützung bedürftigen hierbei Frauen mit zwei und mehr Kindern.

Termin: 30.11.1980

5.8. Auf der Grundlage des Frauenförderungsplanes der KMU sind durch die staatlichen Leiter der Strukturinstitute in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gewerkschaftsleitungen Maßnahmen zu erarbeiten und kontrollierbar zu machen.

Termin: 31.1.1980

Zwischenabrechnung: 30.6.1980

5.9. Bei der Inanspruchnahme der Freistellung gemäß Paragraph 240 AGB ist in den Einrichtungen zu prüfen, wo diese Zeit zur Aus- und Weiterbildung genutzt werden kann. Insbesondere sind Festlegungen über die Weiterführung bereits begonnener Qualifizierungsmaßnahmen zu treffen.

Kontrolltermin: 5.9., 5.11., 30.6. und 31.12.80

Die UGL verpflichtet sich:

5.10. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen wirken darauf hin, daß für alle im Kaderprogramm erfaßten Frauen differenzierte Maßnahmen zur planmäßigen Entwicklung ausgearbeitet sind und kontrolliert werden. Diese Maßnahmen sollen u. a. die weiblichen Promovierenden beim termingerechten Abschluß unterstützen und ihre Eigenverantwortlichkeit erhöhen.

5.11. Die Gewerkschaftsleitungen der Einrichtungen tragen bei der Vorbereitung und Auswahl qualifizierter Frauen für Berufs- und Leitungsfunktionen, Mitarbeiterverantwortung, Besondere Augenmerk ist auf den Kreis der weiblichen Oberassistenten und Oberärzte zu legen.

5.12. Für die Übernahme gesellschaftlicher Funktionen sind im Interesse einer allseitigen Persönlichkeitsentwicklung weibliche Kader zu gewinnen, die bisher noch keine verantwortlichen Funktionen ausübten. Erfahrenen Kolleginnen ist größere Verantwortung in leitenden Gewerkschaftsfunktionen zu übertragen.

5.13. Dem weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs ist hinsichtlich Ausbildung und Weiterbildung und der Verbesserung seiner Arbeits- und Lebensbedingungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

5.14. Der Frauenausschuß der UGL führt mit dem ausgewählten Gewerkschaftsfunktionären eine Problemdiskussion durch.

Kontrolltermin: 5.10.-5.12., 30.6.1980 und 31.12.1980

Termin: 30.11.1980

4. Verwendung der betrieblichen Fonds für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen

Der Rektor verpflichtet sich:

4.1. Die Mittel des Kultur-, Arbeits- und Sozialfonds werden so eingesetzt, daß sie zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und der kulturellen Betreuung aller Mitarbeiter der KMU beitragen.

4.2. Der Kultur- und Sozialfonds der KMU beträgt im Jahre 1980 1716 TDM. Schwerpunkte der Verwendung dabei sind:

- der Ferienräume,
- des Kulturarbeit,
- der Einrichtungen zur kulturellen und sportlichen Betreuung unserer Mitarbeiter

(den Einrichtungen stehen dabei 35 M/VdE dezentral zur Verfügung).

3.3. Festlegung der Kultur- und Sporteinrichtungen

Der Rektor verpflichtet sich:

3.3.1. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und der Vereinbarung vom 1.1.1979 werden zur Sicherstellung der Betriebskonditionen in Grün-Plan G Bektowen 613 Plätze) und in Bad Swarov (3 Belegungen - 330 Plätze) zur Verfügung gestellt. Anträge können für Kinder vom vollendeten 8. bis zum 8. Schuljahr gestellt werden, für die das staatliche Kindergeld an der KMU gezahlt wird.

Die UGL verpflichtet sich:

3.3.2. Auf der Grundlage von Verträgen zwischen der UGL und Einrichtungen im sozialistischen Ausland ist ein Austausch für Pioniere durchzuführen. Teilnahmeberechtigt sind Pioniere, die das 12. Lebensjahr erreicht haben, bereits zweimal Teilnehmer eines BPL der KMU waren und sich in diesen Lagern gute Verhaltensweisen auszeichneten.

3.4. Förderung von Körperkultur und Sport

Der Rektor verpflichtet sich:

3.4.1. Die Mehrheit der Mitarbeiter ist für das regelmäßige Sporttreiben zu gewinnen und dem Sport in der Freizeit ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

3.4.2. Die auf der Grundlage des zentralen Jahresprogrammes der KMU und der Jahresprogramme der den Sektionen und Einrichtungen für das Jahr 1980 gestellten Aufgaben sind politisch-ideologisch, materiell und finanziell zu unterstützen.

3.4.3. Verstoß ist über die staatlichen Leiter der Sektionen und Einrichtungen Einfluß zu nehmen, daß gegenüber dem Vorjahr die Anzahl der Mitarbeiter, die die Bedingungen des Sportabzeichens erfüllt, eine wesentliche Steigerung erfährt. Damit ist bei allen Mitarbeitern die Einstellung zum regelmäßigen Sporttreiben zu festigen.

3.4.4. Im April und September 1980 sind Schulungen für Sportorganisatoren durchzuführen. Dabei ist die Abnahmeberechtigung für das Sportabzeichen zu erwerben.

3.4.5. Die Schaffung von Sportmöglichkeiten in den Sektionen und Einrichtungen ist durch die staatlichen Leiter zu verbessern.

3.4.6. Die staatlichen Leiter unterstützen die vollsportlichen Wettkämpfe und zentralen Vergleiche und schaffen die Voraussetzungen für die Beteiligung ihrer Mitarbeiter.

3.4.7. Das 6. Universitätsportfest der Mitarbeiter der KMU findet am 21.6.1980 auf dem Sportplatz Westberöhe statt.

Kontrolltermin: 30.6.1980 und 31.12.1980

Die UGL verpflichtet sich:

3.4.8. In allen Gewerkschaftsgruppen sind sportliche und touristische Vorhaben in Kultur- und Bildungsvereinen aufzunehmen und abzurechnen. Die gewerkschaftlichen Leistungen analysieren deren Erfüllung bei der Verwirklichung der Kollektive.

3.4.9. Über die Sportkommission der UGL ist eine enge Zusammenarbeit mit der Sportkommission beim Rektor und den Sportkommissionen an den Sektionen und Einrichtungen zu gewährleisten.

3.4.10. Die sportlichen Veranstaltungen sind auf Sektions-, Bereichs- und zentraler Ebene zu unterstützen und Überschneidungen mit dem zentralen Sportfest der KMU sind zu vermeiden.

3.4.11. Die besten Erfahrungen der gewerkschaftlichen Sportorganisationen auf dem Gebiet des Freizeit- und Erholungssportes sind im Rahmen einer Gewerkschaftsaktivitätstagung im November 1980 auszutauschen.

Kontrolltermin: 31.12.1980

6. Schlußbestimmungen

Dieser Betriebskollektivvertrag gilt für alle Einrichtungen der Karl-Marx-Universität, für alle im Arbeitsverhältnis mit der Karl-Marx-Universität stehenden Kolleginnen und Kollegen sowie alle planmäßig (einschließlich ausländischer) Aspiranten. Er tritt mit der Unterzeichnung durch den Rektor und den Vorsitzenden der Universitätsgewerkschaftsleitung in Kraft.

Einsprechend den entstandenen Schwerpunkten und Erfordernissen kann der Betriebskollektivvertrag ergänzt werden. Diese Ergänzungen bedürfen der Schlußform und sind zwischen Rektor und Universitätsgewerkschaftsleitung vereinbart, wozu die Besichtigung durch das Gewerkschaftsaktiv der Universitätsgewerkschaftsorganisationen.

Der Rektor und die Universitätsgewerkschaftsleitung sind für die allseitige und termingerechte Erfüllung des Betriebskollektivvertrages verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Die Rechenschaftsleistungen zum Betriebskollektivvertrag erfolgen im Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht zur Planerfüllung jeweils zum 30.6. und 31.12.1980.

Prof. Dr.-sc. L. Radmann, Rektor
Dr. phil. W. Lehmann, Vorsitzender der UGL

3.2. Feriengestaltung der Schüler

Der Rektor verpflichtet sich:

3.2.1. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und der Vereinbarung vom 1.1.1979 werden zur Sicherstellung der Betriebskonditionen in Grün-Plan G Bektowen 613 Plätze) und in Bad Swarov (3 Belegungen - 330 Plätze) zur Verfügung gestellt. Anträge können für Kinder vom vollendeten 8. bis zum 8. Schuljahr gestellt werden, für die das staatliche Kindergeld an der KMU gezahlt wird.

Die UGL verpflichtet sich:

3.2.2. Auf der Grundlage von Verträgen zwischen der UGL und Einrichtungen im sozialistischen Ausland ist ein Austausch für Pioniere durchzuführen. Teilnahmeberechtigt sind Pioniere, die das 12. Lebensjahr erreicht haben, bereits zweimal Teilnehmer eines BPL der KMU waren und sich in diesen Lagern gute Verhaltensweisen auszeichnen.

3.1. Feriengestaltung der Schüler

Der Rektor verpflichtet sich:

3.1.1. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und der Vereinbarung vom 1.1.1979 werden zur Sicherstellung der Betriebskonditionen in Grün-Plan G Bektowen 613 Plätze) und in Bad Swarov (3 Belegungen - 330 Plätze) zur Verfügung gestellt. Anträge können für Kinder vom vollendeten 8. bis zum 8. Schuljahr gestellt werden, für die das staatliche Kindergeld an der KMU gezahlt wird.

Die UGL verpflichtet sich:

3.1.2. Auf der Grundlage von Verträgen zwischen der UGL und Einrichtungen im sozialistischen Ausland ist ein Austausch für Pioniere durchzuführen. Teilnahmeberechtigt sind Pioniere, die das 12. Lebensjahr erreicht haben, bereits zweimal Teilnehmer eines BPL der KMU waren und sich in diesen Lagern gute Verhaltensweisen auszeichnen.

3.1. Feriengestaltung der Schüler

Der Rektor verpflichtet sich:

3.1.1. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und der Vereinbarung vom 1.1.1979 werden zur Sicherstellung der Betriebskonditionen in Grün-Plan G Bektowen 613 Plätze) und in Bad Swarov (3 Belegungen - 330 Plätze) zur Verfügung gestellt. Anträge können für Kinder vom vollendeten 8. bis zum 8. Schuljahr gestellt werden, für die das staatliche Kindergeld an der KMU gezahlt wird.

Die UGL verpflichtet sich:

3.1.2. Auf der Grundlage von Verträgen zwischen der UGL und Einrichtungen im sozialistischen Ausland ist ein Austausch für Pioniere durchzuführen. Teilnahmeberechtigt sind Pioniere, die das 12. Lebensjahr erreicht haben, bereits zweimal Teilnehmer eines BPL der KMU waren und sich in diesen Lagern gute Verhaltensweisen auszeichnen.